



ANTRAG auf Rechtsschutz- sowie Reise- und Verkehrs-Service-Versicherungsverträge

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARVSB) und dem aktuellen D.A.S.-Tarif
 Versicherungssumme: EUR 131.000,- pro Versicherungsfall; in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3 ERB) steht im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes (A/5 ERB) die volle Versicherungssumme, ansonsten eine Versicherungssumme von EUR 65.500,- pro Versicherungsfall gesondert zur Verfügung.
 Reise- und Verkehrs-Service-Versicherung: Leistungen gemäß Tarif.

Firma		<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen	eingetragen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße / Platz		Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.	<input type="checkbox"/> Gesellschaft: <input type="checkbox"/> OG <input type="checkbox"/> KG
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> Sonstige _____	
als Betriebsinhaber gilt: _____ Geburtsdatum: _____		Tel.: _____ Fax: _____	
mitversicherte Kinder / Geburtsjahr: _____		E-Mail: _____ @ _____	
Angabe aller ausgeübten Geschäftstätigkeiten:		Bruttojahresumsatz in EUR:	Anzahl sämtlicher Beschäftigter _____
Ist oder war der Antragsteller (bei juristischen Personen auch der mitversicherte Betriebsinhaber) bereits rechtsschutzversichert?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherung(en): _____ Pol.-Nr.: _____ Der Versicherungsvertrag ist <input type="checkbox"/> aufrecht. <input type="checkbox"/> beendet seit: _____			
Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

Vertragsdauer: <input type="text"/> Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit).	<input type="checkbox"/> Neuzugang <input type="checkbox"/> Risikowechsel
--	---

<input type="checkbox"/> Firmen-Rechtsschutz	Normalprämie in EUR (Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)
<input type="checkbox"/> PROFI-Rechtsschutz Tarifgruppe: <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI <input type="checkbox"/> VII <input type="checkbox"/> WRS <input type="checkbox"/> WHRS <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Versicherungsschutz für das Ermittlungsverfahren (gemäß SRB 115)	
<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Contract 1 Im Allgemeinen Vertrags-RS gilt bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter an den Versicherungsnehmer eine Anspruchsobergrenze (AOG) von <input type="text"/> EUR als vereinbart AOG für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen (Art. 23.2.1.1.) siehe Rückseite. <input type="checkbox"/> Premium-Leistungspaket (Prämienzuschlag 20 %, bei Kombination mit Contract 2 : 15 %) Im WHRS: Markenhändlervertrag für die Marke/n <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Zusatzvereinbarung <input type="text"/> SRB	
<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Contract 2 Im Allgemeinen Vertrags-RS gilt bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Versicherungsnehmers an Dritte eine Anspruchsobergrenze (AOG) von <input type="text"/> EUR als vereinbart <input type="checkbox"/> Ausschluß Inkasso-RS <input type="checkbox"/> Premium-Leistungspaket (Prämienzuschlag 20 %, bei Kombination mit Contract 1 : 15 %) Im WHRS: Markenhändlervertrag für die Marke/n <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Zusatzvereinbarung <input type="text"/> SRB	
Summe Prämie Firmen-RS:	

<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Standort-Rechtsschutz* als <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Unternehmenspächter (SRB 062) des selbst gewerblich genutzten Objekts unter der Anschrift: <input type="text"/> <input type="text"/> m ² / überdachte Fläche bzw. <input type="text"/> EUR Jahresbruttomiete (exkl. Betriebskosten) *In der Kombination PROFI-Rechtsschutz mit Contract 1 und Contract 2 ist der Standort-Rechtsschutz inkludiert.	
--	--

<input type="checkbox"/> Spezial-Straf-Rechtsschutz inklusive Ermittlungsverfahren (ERB B/5)	
---	--

<input type="checkbox"/> GMRS <input type="checkbox"/> für den Hauptwohnsitz des Betriebsinhabers als <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter unter der Anschrift: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> weitere GMRS-Risiken lt. Beiblatt	Übertrag Prämie lt. GMRS-Beiblatt
Summe Produkte Seite 1:	

Für die oben beantragten Produkte wird Rechtsschutz mit Selbstbehalt <input type="checkbox"/> SRB 223 (ohne Prämienzuschlag) <input type="checkbox"/> SRB 227 (Prämienzuschlag 20 %) <input type="checkbox"/> ohne Selbstbehalt - SRB 017 (Prämienzuschlag 30 %) vereinbart.	
---	--

Übertrag Seite 1:	
--------------------------	--

<input type="checkbox"/> KFZ-Rechtsschutz (für Nutzfahrzeuge) <input type="checkbox"/> Erweiterter KFZ-Rechtsschutz (für PKW / Kombi)						Normalprämie in EUR (Tarifprämie auf Basis einjähriger Laufzeit)
<input type="checkbox"/> mit Fuhrparkversicherung SRB 235 <input type="checkbox"/> als Fahrzeugeinzelsversicherung SRB 090						
Fahrzeug (z.B. PKW, LKW, etc.)	besondere Nutzung (z.B. Taxi, Mietwagen, etc.)	bei LKW Gesamtgewicht	Plätze bei Bussen	Baujahr	amtliches Kennzeichen	
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
		<input type="checkbox"/> bis 3,5 t <input type="checkbox"/> über 3,5 t bis 7,5 t <input type="checkbox"/> über 7,5 t				
Schadenersatz-Rechtsschutz für eigenes und fremdes betrieblich befördertes Gut ist prämienfrei mitversichert.						Summe KFZ-RS:
Für obige Fahrzeuge wird Rechtsschutz						– Fuhrparkrabatt:
<input type="checkbox"/> mit Selbstbehalt SRB 213 (ohne Prämienzuschlag)						
<input type="checkbox"/> ohne Selbstbehalt SRB 017 (Prämienzuschlag 15%) vereinbart.						Prämie KFZ-RS:

<input type="checkbox"/> Sonstige Risiken	
	Summe Produkte Seite 2:
	Übertrag von Seite 1:
	Gesamtsumme:

Zahlungsweise:		abzüglich Dauerrabatt <input type="text" value=""/> %
<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/4jährlich (5 % UZ)		– bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite
<input type="checkbox"/> 1/2jährlich (3 % UZ) <input type="checkbox"/> monatlich (6 % UZ)		Endbetrag exkl. Vers.-Steuer (dzt. 11 %):
UZ = Unterjährigkeitszuschlag		Teilprämie bei unterjähriger Zahlungsweise inkl. UZ exkl. Vers.-Steuer:

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Kontoinhaber/in	Kontoführendes Institut	Kontonummer	Bankleitzahl
-----------------	-------------------------	-------------	--------------

Die Prämie wird mit Erlagschein eingezahlt; gem. §41b Vers VG gilt ein Administrationsaufwand von EUR 1,50 pro Fälligkeit als vereinbart.

DATENSCHUTZKLAUSEL:
 Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer seine Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, Versicherungsfälle) in einer Datensammlung führt.
 Der Antragsteller erklärt sich weiters ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufordern berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht.
 Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zur Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.das.at zu finden oder können telefonisch bei D.A.S. erfragt werden.
 Diese Zustimmungserklärung kann vom Antragsteller im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf oder wird die Zustimmung nicht erklärt, so behält sich der Versicherer vor, den Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen.

Datum: _____ Unterschrift Antragsteller/in _____

ABSCHLUSSERKLÄRUNG:
 Durch meine Unterschrift mache ich die Produktinhalte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrags befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne sie ausdrücklich an. Eine Zweitschrift des Antrags wurde mir ausgefolgt: ja nein
 Die den Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen habe ich erhalten: ja nein; ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir die Versicherungsbedingungen zu der oben angeführten E-Mailadresse rechtsverbindlich zugestellt werden.
 Es wurden Nebenabreden getroffen: ja (lt.Beilage) nein

GERICHTSSTAND: Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart.

Unterschrift des Vermittlers
Agentur.Nr.
Datum der Antragsaufnahme
Firmenmäßige Fertigung des Antragstellers

D.A.S. ÖSTERREICHISCHE ALLGEMEINE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

Die D.A.S. Österreich, ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und Mitglied der internationalen D.A.S. Organisation.

1170 Wien, Hernalsner Gürtel 17, Tel.: 01/404 64-0, Telefax 01/404 64-1299; Internet: <http://www.das.at>

Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; DVR: 0032565

Leistungsbeschreibung Firmen-Rechtsschutz

für den Betrieb

Schadenersatz-RS (Art. 19.1.3. ARB)
Schadenersatz-RS für die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Beschädigung selbstgenutzter Betriebsobjekte (Art. 24.2.4. ARB)
Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt; inkl. Diversion (Art. 19.1.3. i.V.m. 19.2.2. ARB) und Versicherungsschutz nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Art. 19.2.2.3. ARB); optional: Versicherungsschutz für das Ermittlungsverfahren (Art. 19.2.2.4. ARB)
Sozialversicherungs-RS, inkl. Deckung für Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.3. ARB)
Erweiterter Beratungs-RS (Art. 22. ARB)
Daten-RS (A/1/1.2. ERB)
Steuer-RS, inkl. Deckung für Finanzstrafverfahren (A/2/1.5. ERB im W(H)RS auch A/2/1.1. ERB)
Insolvenz-RS (Art. 6.7.5. ARB)

Contract 1 (wenn beantragt)

Arbeitsgerichts-RS (Art. 20.1.2. ARB) mit Deckung bei Streitigkeiten über Dienstfahrzeuge
Allgemeiner Vertrags-RS bei Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter an den Versicherungsnehmer (bis zur vereinbarten Anspruchsobergrenze - AOG) inkl. Streitigkeiten mit Handelsvertretern (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.1.2. u. 2.3.1. ARB) – abdingbar (ausgenommen W(H)RS)
Deckung bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen mit einer AOG von EUR 125.000,- (Art. 23.2.1.1. ARB). Beträgt die vereinbarte AOG für Lieferungen und Leistungen an den Versicherungsnehmer zumindest EUR 75.000,-, gilt für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen eine AOG von EUR 375.000,-

Contract 2 (wenn beantragt)

Allgemeiner Vertrags-RS für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Versicherungsnehmers (bis zur vereinbarten AOG) (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.1.2. u. 2.3.2. ARB)
Inkasso-RS (Art. 23.1.2. i.V.m. 2.3.5. ARB) - abdingbar

In der Kombination PROFI-RS mit Contract 1 und Contract 2

RS für Grundstückseigentum und Miete (Standort-RS), für die selbst genutzte gewerbliche Einheit (Art. 24.1.2.1. ARB) - abdingbar
--

für die Dienstnehmer in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb

Schadenersatz- und Straf-RS (Art. 19.1.3. ARB)
Sozialversicherungs-RS inkl. Deckung für Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.3. ARB)

Premium-Leistungspaket zu vollem Contract 1 und/oder Contract 2 (B/9 ERB) – optional; im W(H)RS nur in der Kombination Contract 1 und Contract 2 versicherbar - mit

- Deckung für Versicherungsstreitigkeiten ohne Anspruchsobergrenze (gilt nur in Contract 1);
- Deckung im betrieblichen Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz auch bei Überschreitung der Anspruchsobergrenze um bis zu 50%, für einen Versicherungsfall innerhalb von 2 Kalenderjahren;
- UWG-Deckung, inkl. Versicherungsschutz für Domainstreitigkeiten.

für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen gemäß Art. 5.1. ARB (abdingbar für Betriebe ab vier Beschäftigten)

Schadenersatz-RS mit Weltdeckung nach Unfällen mit Personenschaden (Art. 19.1.1. und 1.2. ARB)
Schadenersatz-RS für die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Beschädigung von ausschließlich selbstgenutzten Wohnobjekten (Art. 24.2.1.3. ARB)
Straf-RS mit Deckung von Vorsatzdelikten bei Freispruch oder Einstellung, inkl. Diversion (Art. 19.1.1. u. 1.2. ARB); optional: Deckung für das Ermittlungsverfahren
Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS (Art. 18 ARB)
Arbeitsgerichts-RS mit Deckung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, inkl. Europadeckung (Art. 20.1.1. ARB und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.2. ARB)
Sozialversicherungs- und Sozialversorgungs-RS, inkl. Höchstgerichtsbeschwerden (Art. 21.1.1. und Pkt. 1.2. ARB und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.3. ARB)
Erweiterter Beratungs-RS (Art. 22 ARB)
Allgemeiner Vertrags-RS im Privatbereich, mit Europadeckung, inkl. Versicherungsstreitigkeiten und Deckung für Ansprüche als Bezugsberechtigter von Personenversicherungsverträgen (Art. 23.1.1. ARB)
Rechtsschutz für Familien- und Erbrecht mit Mediation bei erb- und familienrechtlichen Auseinandersetzungen und bei Scheidungen (Art. 25 und Art. 26 ARB)
Daten-RS (A/1/1.1. ERB)
Steuer-RS, inkl. Deckung für Finanzstrafverfahren (A/2/1.3. u. 1.4. ERB)
Auslandsreise-RS (Art. 4.4.2. ARB)
Antistalking-RS (A/4 ERB)
Patienten-RS (A/5 ERB)
Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse (SRB 788)
Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.3. u. 1.4.1. ERB)
Reise-Service-Versicherung (für personenbezogene Leistungen gem. Art. 12 und Art. 13.4. bis 11. ARVSB)

Im W(H)RS darüber hinaus

Fahrzeug-RS ohne Fahrzeug-Vertrags-RS (Art. 17.2.1. bis 2.3. und 2.5.1. ARB für Fahrzeuge gem. B/3/1. bzw. B/4/1. ERB) und Lenker-RS (Art. 18.1.1. ARB).
Allgemeiner Vertrags-RS (wenn beantragt: Contract 1 und/oder Contract 2) für Streitigkeiten betreffend Motorfahrzeuge (gem. B/3/2. bzw. B/4/2. ERB).

Hinweis: Werkstätten-Händler-RS kann in Kombination mit Contract 1 und/oder Contract 2 nur abgeschlossen werden, sofern und solange zumindest ein Markenhändlervertrag besteht. Der/die bestehende/n Markenhändlervertrag/verträge ist/sind im Antrag anzugeben.

Leistungsbeschreibung Spezial-Straf-Rechtsschutz (ERB B/5)

Straf-Rechtsschutz im Betriebsbereich für die Verteidigung im gerichtlichen Strafverfahren mit
– Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt,
– Diversion,
– Versicherungsschutz nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz,
– Deckung im Ermittlungsverfahren,
– Deckung nach dem Finanzstrafgesetz,
auch als Eigentümer und Halter von Motorfahrzeugen.

Die Zitate beziehen sich auf die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB), die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB), die Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Reise- und Verkehrs-Service-Versicherung (ARVSB).

Leistungsbeschreibung für KFZ-Rechtsschutz und Erweiterten KFZ-Rechtsschutz

KFZ-RS

- Schadenersatz-Rechtsschutz (Art. 17.2.1. ARB)
- Führerschein-Rechtsschutz (Art. 17.2.3. ARB)
- Straf-Rechtsschutz (Art. 17.2.2. ARB)
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Art. 17.2.4. ARB)

D.A.S.-Sonderleistungen

- Im Straf-Rechtsschutz: Deckung von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt (Art. 17.2.2.1. ARB) sowie Versicherungsschutz für das Ermittlungsverfahren (Art. 17.2.2.3. ARB) und im Anwendungsbereich des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (Art. 17.2.2.2. ARB)
- Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (Art. 17.2.4.1. ARB)
- Deckung für Streitigkeiten über ein Erstfahrzeug (Art. 17.2.5.4. ARB)
- Deckung im Schadenersatz-Rechtsschutz für betrieblich befördertes eigenes und fremdes Gut (Art. 17.2.1.2. ARB)
- Steuer-Rechtsschutz (A/2/1.1. ERB)

Erweiterter KFZ-RS - über den oben beschriebenen Deckungsumfang hinaus:

- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.1. ERB)
- Verkehrs-Service-Versicherung (VSV) für Fahrzeuge im Ausland, für fahrzeugbezogene Leistungen gemäß Art. 13.1. bis 3. und 12. ARVSB

Auszug aus den Sonderbedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (SRB)

Selbstbehalt

Im KFZ-Rechtsschutz und erweiterten KFZ-Rechtsschutz wahlweise

SRB 213 (wahlweise im KFZ-RS und Erweiterten KFZ-RS)

Selbstbehalt 10 % der Schadenleistung, mindestens 0,13 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,25 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.

SRB 017 (wahlweise im KFZ-RS und Erweiterten KFZ-RS) Variante ohne Selbstbehalt (Prämienzuschlag 15 %).

Für alle anderen Produkte wahlweise

SRB 223 Selbstbehalt 20 % der Schadenleistung, mindestens 0,25 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,5 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.

SRB 227 Selbstbehalt 25 % der eigenen Kosten, mindestens 0,25 % der Versicherungssumme, im Straf-RS 0,5 % der Versicherungssumme; entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision (Prämienzuschlag 20 %).

SRB 017 Variante ohne Selbstbehalt (Prämienzuschlag 30 %).

Fahrzeugeinzelversicherung (SRB 090)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich gem. Art. 17.1.3. auf das in der Police bezeichnete Fahrzeug.

Gemäß Art. 17.2.5.3. ARB erstreckt sich der Versicherungsschutz im Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus der Anmietung von Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen sowie aus Verträgen über die Anschaffung weiterer Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger und von Folgefahrzeugen.

SRB 115 - Deckung für das Ermittlungsverfahren für Firmen, freie Berufe und Gemeinden

Ist Straf-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Artikel 19.1.3. ARB vereinbart, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf das Ermittlungsverfahren nach Artikel 19.2.2.4..

Insoweit Straf-Rechtsschutz für den Privat- oder Berufsbereich gemäß Artikel 19. Pkt. 1.1. bzw. Pkt. 19.1.2. ARB vereinbart ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz nach Artikel 19.2.2.4. auch darauf.

Fuhrparkversicherung (siehe SRB 235)

– Der Versicherungsnehmer stellt alle seine Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger unter Versicherungsschutz.

– Die Prämie für das jeweils nächste Jahr bzw. Halbjahr wird anhand von Meldebögen festgesetzt, in denen dem Versicherer jährlich (bis fünf Fahrzeuge) bzw. halbjährlich (mehr als fünf Fahrzeuge) Anzahl, Art und Kennzeichen der Fahrzeuge bekanntgegeben werden.

– Auch während einer Meldeperiode hinzukommende Fahrzeuge sind versichert; bei vollem Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz auch Streitigkeiten aus der Anschaffung von Fahrzeugen und der Anmietung von Selbstfahrervermietfahrzeugen (Art. 17.2.5.3.).

– Bis zur Auflösung des Konkurrenzvertrags sind anderweitig rechtsschutzversicherte Fahrzeuge für Versicherungsvertragsstreitigkeiten und im Steuer-Rechtsschutz, wahlweise auch im Fahrzeug-Vertrags-RS versichert.

WICHTIGE HINWEISE:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge** (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARVSB.)

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein.

Dauerrabatt-Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20%	25,00%	15,00%	10,00%
5 Jahre	12%	13,64%	4,54%	
3 Jahre	8%	8,70%		

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Rücktrittsrechte: Bei Risiken, die nicht zum Betrieb des Unternehmens gehören, kann der Antragsteller bis zum Erhalt des Versicherungsdokuments oder danach binnen einer Woche vom Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten, sofern der Antrag nicht in den Räumlichkeiten des Versicherers aufgenommen wurde. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zum Abschluss des Vertrages selbst angebahnt hat (§3 KschG). Wurden dem Antragsteller keine Antragskopien und keine Versicherungsbedingungen vor Antragsstellung ausgehändigt, ist er berechtigt, ab Zugang der Police innerhalb von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate, steht dem Antragsteller das Rücktrittsrecht nicht zu (§ 5b VersVG). Wurde der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, kann der Antragsteller vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss zurücktreten (§8 Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz). Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Wertanpassung: Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art.14 ARB bzw. 11 ARVSB).

Lastschriftverfahren (Bankeinzug/-abbuchung): Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von EUR 15,-, für jede weitere Fälligkeit ein solcher von EUR 1,50 vereinbart.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25% der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Beschwerdestelle: Beschwerden, den Versicherungsvertrag betreffend, können an die Aufsichtsbehörde, das ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, gerichtet werden.